

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Euskirchen Ortsteil Euskirchen

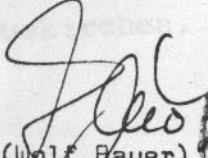
Bei dem Plangebiet handelt es sich um den nördlichen Bereich des Durchführungsplanes Nr. 13. Der südliche Bereich des Durchführungsplanes Nr. 13 war im Jahre 1978 durch die 2. Planänderung geändert worden. Durch aufgetretene Entwässerungsschwierigkeiten mußte der nördliche Bereich, das heutige Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 79, aus dem Änderungsverfahren herausgenommen werden.

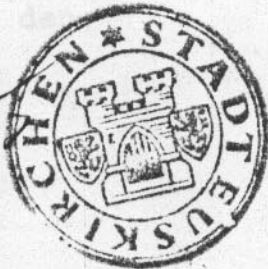
Die vorgesehenen Festsetzungen passen sich den getroffenen Festsetzungen der 2. Planänderung an. Die in diesem Bereich festgesetzten Stichstraßen werden in nördlicher Richtung verlängert und mit Wendeanlagen versehen. Vorgesehen wird im Anschluß an das allgemeine Wohngebiet ein reines Wohngebiet in der eingeschossigen offenen Bauweise. Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen wird eine Umlegung erforderlich.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen Kosten für den Straßenausbau in Höhe von 610.000,-- DM und für den Kanalbau in Höhe von 325.000,-- DM.

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, daß die Anlieger gemäß der städtischen Satzung über Anlieger- und Erschließungsbeiträge entsprechend zu den Kosten herangezogen werden. Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zur gegebenen Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Euskirchen, den 3. 5. 1984


(Wolf Bauer)
Bürgermeister



18